

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/155/37

Dresden, 28. April 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/12864

Thema: Brandanschläge auf 3 Polizeiwagen am 15.03.2023 in Leipzig

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In den frühen Morgenstunden des 15.03.2023 sind in Leipzig 3 Streifenwagen an der Wache Südwest im Stadtteil Plagwitz in Brand gesetzt worden. Die Polizei ermittelt wegen Brandstiftung.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Hintergründe zu den o.g. Polizeiwagen-Bränden sind bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Umfang der Straftaten mit Einordnung PMK, Art der (sichergestellten) Brandsätze, Tatverdächtige)

Frage 2:

Zu wie vielen und welchen Brandstiftungsdelikten gegen die Leipziger Polizei(-Einrichtungen) kam es durch wie viele Tatverdächtige im Jahr 2022 und im ersten Quartal 2023 insgesamt und welche Ermittlungserfolge konnten dahingehend erzielt werden? (Bitte zeitlich u. örtlich aufschlüsseln und insbesondere PMK Zuordnung zu Straftaten vornehmen und juristische Konsequenzen der Ermittlungsverfahren angeben)

Frage3:

Mit welcher Höhe wird der Sachschaden beziffert, der durch die Straftaten nach Fragen 1. und 2. entstand? (Sofern möglich, bitte einzeln zuordnen nach beschädigten Gegenständen und getrennt für Fragen 1. und 2.)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse zu möglichen Zusammenhängen zwischen den Brandstiftungen in den letzten Wochen und Monaten an Fahrzeugen in Leipzig und den o.g. Brandstiftungen in Leipzig? Wenn ja, welche?

Frage 5:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Tatbeteiligung von Linksextremisten bei den o.g. Straftaten und wenn nein, warum nicht? (Sofern vorliegend: Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher linksextremistischen Gruppierungen beteiligt waren und welche Straftaten diesen Extremisten zugeordnet werden konnten; sofern nicht vorliegend: Welche Anstrengungen hat die Staatsregierung zur Zuordnung zu Linksextremisten unternommen oder unternimmt sie zukünftig)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

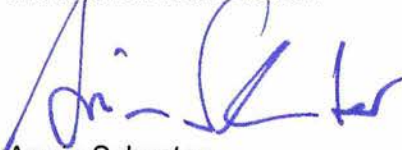
Im o. g. Sachverhalt wird wegen Verdachts der Brandstiftung und Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel gemäß §§ 306, 305a Strafgesetzbuch gegen bislang unbekannt tatverdächtige Personen ermittelt. Durch den mittels feuerfördernder Mittel verursachten Brand entstand an vier Polizeifahrzeugen ein geschätzter Gesamtsachschaden von ca. 120.000 Euro. Nach vorläufiger Einschätzung wird von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit Bezügen zum Phänomenbereich der PMK -links- ausgegangen.

Die näheren Umstände (konkrete Tatausführung, -hintergründe/-zusammenhänge) sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen. Insofern lassen sich hierzu noch keine Aussagen treffen.

Ausweislich des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität sind im abgefragten Zeitraum keine weiteren politisch motivierten Brandstiftungsdelikte gegen Leipziger Polizeieinrichtungen/-fahrzeuge bekannt geworden.

Hinsichtlich der erfragten Zuordnung zu Linksextremisten wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/7322 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster